

*Schülerwohnheim:*

Am Erlenwörth 27  
77694 Kehl am Rhein  
Email: [wohnheim@bs-kehl.de](mailto:wohnheim@bs-kehl.de)  
Tel.: 07851 72950  
Mobil: 0152 56828789  
Fax: 07851 9569782

## Wohnheimordnung des Schülerwohnheims der Beruflichen Schulen Kehl

Das Wohnheim soll den Bewohnern einen angenehmen Aufenthalt und die Möglichkeit der Entspannung bieten. Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme sind daher Grundlage dieser Hausordnung. Für ein positives Zusammenleben im Wohnheim sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme - auch gegenüber den Nachbarn und der Öffentlichkeit - erforderlich. Das persönliche Verhalten jedes Einzelnen – innerhalb und außerhalb des Gebäudes – beeinflusst unmittelbar das Ansehen des Wohnheimes und der Beruflichen Schulen, sowie letztlich auch von Ihnen selbst.

Die Mitarbeiterin (derzeit: Frau Gilberz) ist bemüht, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und stehen Ihnen für persönliche Gespräche, Beratung, Auskünfte usw. zur Verfügung. Konstruktive Vorschläge und konstruktive Kritik sind ausdrücklich erwünscht.

Weiterhin können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den eingesetzten Mitarbeiter der WUI (Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG) wenden.

Weitere Ansprechpartner sind der Abteilungsleiter, Herr Guhl ([A.Guhl@bs-kehl.de](mailto:A.Guhl@bs-kehl.de)) sowie das Schulsekretariat/Frau Lechleiter ([A.Lechleiter@bs-kehl.de](mailto:A.Lechleiter@bs-kehl.de) Tel: 07851 99169-122).

Damit Sie Ihr Ausbildungsziel erreichen können, erwarten Ihr Ausbildungsbetrieb, die Beruflichen Schulen Kehl und die Schulleitung, dass Sie pünktlich zum Unterricht erscheinen und aktiv daran teilnehmen. Gehen Sie deshalb während Ihrer Zeit im Wohnheim verantwortlich mit Ihrer Freizeit um.

Um einen komplikationsfreien und erfolgreichen Wohnheimaufenthalt für möglichst alle Gäste zu gewährleisten, ist es unabdingbar erforderlich, nachfolgende Regelungen (Hausordnung) zu schaffen, die für alle Bewohner verbindlich gelten und von allen Bewohnern als verstanden unterschrieben werden. Bei Verstoß droht sofortiger Ausschluss.

### 1. Hausrecht

Den Anweisungen der Heimleitung und deren Mitarbeiter einschließlich Nachtbetreuung und Hausmeister ist Folge zu leisten.

Die Heimleitung und die WUI üben das Hausrecht aus. Bei groben Verstößen erfolgt ein Hausverbot. Dieses wird auf schriftlich begründeten Antrag der Heimleitung und nach vorheriger Anhörung der/des Betroffenen durch die Schulleitung ausgesprochen. Bei Minderjährigen sind - auf Wunsch - die Erziehungsberechtigten zu hören.

In dringenden Fällen können die Heimleitung sowie die WUI eigenständig ein sofortiges Hausverbot erteilen, sonstige notwendige Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls die Polizei einschalten.

### **Hausverbot wird insbesondere erteilt bei:**

- körperlicher Bedrohung und tätlichen Angriffen auf die Mitarbeiter des Schülerwohnheims oder Mitbewohner
- massiven Belästigungen von Mitbewohnern
- Randalieren, Vandalismus und bei Schlägereien
- Alkohol- und Drogenkonsum im Haus oder auf dem Gelände des Wohnheims; ebenso bei Eintreffen des Bewohners in das Wohnheim im berausenden Zustand, aufgrund von Alkohol, Drogen oder anderen berausenden Mitteln
- kriminellen Handlungen
- bei wiederholtem Missachten der Nachtruhe von Mitbewohnern oder Nachbarn in der Nähe des Schülerwohnheims
- wiederholtem Missachten von Anweisungen des Heimpersonals
- massiver Schädigung des Rufes der Beruflichen Schulen Kehl

Das Hausverbot gilt dann für die Zeit des besuchten Blockunterrichts, gegebenenfalls für die gesamte Schulzeit.

Bei Erteilung eines Hausverbots werden die Eltern und der Ausbildungsbetrieb informiert.

### **2. Zimmerverteilung und Schlüsselübergabe**

Die Zimmer werden von der Heimleitung zugeteilt. Der erforderliche Schlüssel wird beim Einzug gegen Abgabe von 20,00 € Pfand ausgehändigt. Jeder Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich zu melden. Ersatzschlüssel werden gegen Kostenersatz ausgehändigt. Beim Auszug ist der Schlüssel bei der Heimleitung abzugeben.

Die Bewohner stehen in der Verpflichtung, für evtl. Schäden am Zimmer aufzukommen. Über Beschädigungen am Zimmer werden die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb informiert.

### **3. Haftung**

Für verlorene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Heim übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden, die bei Veranstaltungen des Heims oder im Heim eintreten, sofern dies nicht durch eine gesetzliche Regelung vorgesehen ist. Werden durch den Heimbewohner, seine Gäste oder sonstige von ihm beauftragte Personen vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, ist er zum Ersatz verpflichtet.

### **4. Sauberkeit und Ordnung**

Während Ihres Aufenthaltes

- ist das Zimmer aufgeräumt und sauber zu halten. Bitte reinigen Sie Ihr Zimmer täglich und entsorgen Sie den Müll und leere Flaschen in die dafür vorgesehenen Behälter. Ein Glascontainer steht direkt vor dem Haus.
- Jeden Morgen sind die Betten zu machen, Kleidungsstücke wegzuräumen, das Waschbecken sauber zu halten.
- Wegen der Geruchsbelästigung und Brandgefahr ist das Zubereiten von Speisen auf dem Zimmer verboten.
- Rauchen auf dem Zimmer, sonstiger Umgang mit offenem Feuer, brennbaren Gegenständen und Flüssigkeiten, sind aus Gründen des Brandschutzes streng verboten.
- Bitte schließen Sie beim Verlassen des Zimmers das Fenster und die Tür. Bei Nichtbeachtung sind Sie für entstehende Folgeschäden (Eindringen von Regen, Windstoß, Einfrieren der Heizung etc.) verantwortlich.
- Das Beschriften und Beschädigen von Türen, Wänden und Decken ist nicht gestattet.
- Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Sauberkeit im gesamten Hausbereich.
- Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Abmahnung, diese wird an die Erziehungsberechtigten und den Ausbildungsbetrieb gemeldet.

### **5. Besuche**

Besucher sind der Heimleitung zu melden. Die Besuchszeit ist nur bis 21:00 Uhr. Übernachtungen im Hause sind den Besuchern grundsätzlich nicht gestattet. Die Besucher können in den Aufenthaltsräumen empfangen werden, jedoch nicht auf den Zimmern.

#### 6. Alkohol / Drogen

Das Einnehmen und Mitbringen jeglicher alkoholischer Getränke und Drogen, sowie berauschender Mittel ist im gesamten Gebäude und auf dem Grundstück des Schülerwohnheimes verboten.

**Zu widerhandlungen werden mit sofortigem Hausverbot geahndet. Im Falle des Nichtbeachtens werden unverzüglich die Eltern sowie auch die Schule informiert.**

Bei Drogenkonsum wird zusätzlich die Polizei hinzugezogen.

Weiterhin ist die WUI unter hinzugezogenem Dritten berechtigt, bei Verdacht die Bewohner aufzufordern, die Taschen zu leeren. Weigert sich der Bewohner, wird sofort die Polizei hinzugezogen. Mit seiner Unterschrift versichert der Bewohner, für die entstandenen Kosten aufzukommen.

Der Bewohner erklärt sich bereit, seine Taschen auf Aufforderung unverzüglich zu leeren.

#### 7. Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Haus **nicht gestattet**. Rauchern steht der Balkon vor dem Aufenthaltsraum zur Verfügung.

#### 8. Nachtruhe

Das Wohnheim liegt inzwischen in einem Wohngebiet und direkt neben einem Krankenhaus. Es sind die allgemeinen Regelungen bezüglich der Lautstärke zu beachten. Störender Lärm im und um das Haus sind zu unterlassen. Die Freizeiträume dürfen bis 22:00 Uhr benutzt werden.

**Ab 23:00 Uhr beginnt die allgemeine Nachtruhe und dauert bis 06:00 Uhr an.**

**Die Heimbewohner halten sich in dieser Zeit auf ihren Zimmern auf und betreiben keine Geräusche verursachenden Geräte. Das Gebäude ist in dieser Zeit verschlossen.**

#### 9. Jugendschutz

**Für Minderjährige besteht Anwesenheitspflicht von 22 Uhr – 7 Uhr.**

#### 10. Mitbringen von häuslichen Gegenständen

Das Mitbringen von Fernsehern und Stereoanlagen ist nur unter Beachtung der Bestimmungen der GEZ gestattet.

#### 11. Abmeldungen / Fernbleiben / Krankheit

**Es besteht grundsätzlich eine schriftliche Abmeldepflicht.**

Bei minderjährigen Schülern kann eine Abmeldung nur genehmigt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten/des Betriebs vor Antritt der Abreise vorliegt.

**Krankmeldungen/Abwesenheitsmeldungen müssen grundsätzlich bei der Schule (Fax: 07851 99169 80, e-mail: [info@bs-kehl.de](mailto:info@bs-kehl.de)) u n d - innerhalb von drei Tagen - beim Schülerwohnheim vorliegen (Fax: 07851 9569782; e-mail: [wohnheim@bs-kehl.de](mailto:wohnheim@bs-kehl.de)).**

#### 12. Ende der Zimmernutzung/des Mietverhältnisses

Zum Ende des Unterrichtsblockes/Mietverhältnisses erfolgt eine Zimmerabnahme:

Jedes Zimmer muss vor Abgabe des Schlüssels ausgeräumt und besenrein sein, das Waschbecken muss sauber sein und der Abfallbehälter geleert werden.

Nach der Zimmerabnahme und Abgabe von Schlüsseln erhält der Schüler seine Pfandgebühr zurück.

Notwendige Reinigungs- und Reparaturarbeiten, die durch die Nutzung/das Mietverhältnis entstanden sind, werden dem Nutzer/Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Kehl, 01.07.2019

  
Schulleiter Peter Cleiß

**Kenntnis genommen:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Schüler(in):

\_\_\_\_\_  
Datum, Erziehungsberechtigte(r):